



Fraktion B90/DIE GRÜNEN im Kreistag Borken

Antrag

Borken, 24.08.2015

Sitzungsvorlage Nr. 0189/2015

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt	03.09.2015	öffentlich
Kreisausschuss	17.09.2015	öffentlich
Kreistag	24.09.2015	öffentlich

Zuständige Facheinheit:
66 - Fachbereich Natur und Umwelt

Berichterstatter/-in:
Geschäftsführerin der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Maja Saatkamp

Beratungsgegenstand:

Landschaftsplan Heek/Legden Schutzfunktion "Donseler Feld";
Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN v. 24.08.2015

Beschlussvorschlag:

Das NSG "Donseler Feld" soll als Naturschutzgebiet weiterhin rechtskräftig eingestuft und im Landschaftsplan Heek/Legden unter NSG aufgeführt werden.

Sachdarstellung:

Das Naturschutzgebiet "Donseler Feld" wird im Biotopkataster des LANUV seit 1989 als NSG dargestellt und soll auch weiterhin rechtskräftig als NSG Inkraft sein: dort wird der Schutzzweck u.a. definiert durch: "Zur Herstellung, Förderung und zum Schutz von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten, insbesondere von Wasservögeln und Amphibien,... usw "

Im neuen Landschaftsplan wird es als "geschützter Landschaftsbestandteil" (S.104 2.4.91 B5/C5) in seiner Schutzfunktion herabgestuft, dies bedeutet, dass der bisherige Schutz rechtlich nicht mehr durchsetzbar ist.

Das Abgrabungsgewässer "Donseler Feld" ist eins von nur insgesamt 3 ehemaligen Abbaugewässern im ganzen Kreis neben dem NSG "Versunken Bokelt" und NSG "Kuhlenvenn". Im NSG gelten strengere naturschutzrechtliche Bestimmungen, Ausnahmeregelungen sind nicht möglich. Die Herabsetzung des NSG zum "geschützten Landschaftsbestandteil" hätte zur Folge, dass durch eine stärkere Nutzung die Störung der seltenen dort brütenden Vögel, eine Verschlechterung des Gewässerzustandes und der Uferbereiche eintritt. Ein hoher Schutzstatus bedeutet gleichzeitig dem Artenrückgang entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen
Maja Saatkamp